

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 44 64. Jahrgang

Donnerstag, 03. November 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

10.11.2011, 16:00 Uhr

Beirat Agenda-Team

Rathaus Solingen, Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 118
(Altbau)

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Lokaler Agenda-Preis 2011
Beratung und Auswahl des Preisträgers
2. Verschiedenes

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Niederschrift über die Sitzung vom 15.09.2011
2. Klimaschutzkonzept
Kurzbericht zum Sachstand, Herr Peter Vorkötter
3. Unterausschuss Gender, Inklusion, demografischer Wandel
Kurzbericht, Frau Heike Auer
4. Sachstandsberichte
 - a) Aktuelles aus dem Jugendstadtrat
 - b) Klima-Allianz: AG Konsum & Ernährung,
Sachstand zum Filmprojekt mit dem Jugendstadtrat
 - c) Kampagne „besser weihnachten“ der Verbraucherzentrale NRW
 - d) Rückblick „Leben braucht Vielfalt“
 - e) Fifty-fifty-Energiesparen, Vorbereitung der 5. Runde
5. Verschiedenes

10.11.2011, 17:00 Uhr

Zentraler Betriebsausschuss

Müllheizkraftwerk, Sandstraße 16 a –
Verwaltungsgebäude, 1. Etage, Konferenzraum

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärung
2. Protokoll der 08. Sitzung des BA EBS am 21.07.2011
3. Protokoll der gemeinsamen Sitzung von BA EBS,
BA DLB und BA am 04.10.2011
4. Protokoll der 09. Sitzung des BA DLB am 04.10.2011

5. Jahresabschluss 2010 der
Entsorgungsbetriebe Solingen
6. Jahresabschluss 2010 des Technischen Betriebes
Straßen und Grün
7. Quartalsbericht 2. Quartal der Technischen Betriebe
Solingen
8. Schäden am Isarweg
9. Bürgerbeteiligung Winterdienst und Straßenreinigung
10. Öffentliche Straßenbeleuchtung
11. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärung
2. Protokoll der 08. Sitzung des BA EBS am 21.07.2011
3. Protokoll der 09. Sitzung des BA DLB am 04.10.2011
4. Jahresabschluss 2010 der Entsorgung Solingen GmbH
5. Quartalsbericht 2. Quartal 2011 der
Entsorgung Solingen GmbH
6. Verschiedenes

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

BEKANNTMACHUNG

über die Berufung einer Listennachfolgerin in den Rat der Stadt Solingen

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454; ber. S. 509) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2011 (GV. NW. S. 238) gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Rates der Stadt Solingen, Herr Dr. Karsten Schneider – gewählt über die Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) – hat mit Erklärung vom 24.09.2011 auf sein Mandat im Rat der Stadt Solingen verzichtet.

Als nächstfolgende, bisher noch nicht berücksichtigte Bewerberin aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist

Frau Ursel Tack
wohnhaft Hasselstraße 111
in 42651 Solingen

von mir als gewählt festgestellt worden.

Nach § 62 der Kommunalwahlordnung hat Frau Tack die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Solingen am 12.10.2011 erworben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats - vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet - Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, in 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 17. Oktober 2011

Der Wahlleiter

Norbert Feith
Oberbürgermeister

.....

BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 04. Oktober 2011, betreffend das Umlegungsgebiet Ehrenstraße, Ordnungsnummer 10, Hof/Nagel/Lindner, über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 27. Oktober 2011 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dr. Monßen
Vorsitzender